

# Kompetenzen für die Klimawandelanpassung

## Management konkurrierender Wassernutzungen und kooperative Entwicklung einer Regional Water Governance

Paul Wermter, Jens Schneider (Aachen), Reinhard Fohrmann (Mülheim) und Gunnar Peter (Winsen/Luhe)

### Zusammenfassung

Wasserwirtschaftliche Akteure und insbesondere Wassernutzer im ländlichen Raum spüren schon jetzt die Auswirkungen des Klimawandels. Südlich von Hamburg im Landkreis Harburg und im südlichen Münsterland in der Region zwischen Dorsten Haltern am See und Marl haben sich daher zwei unterschiedliche Gruppen entlang der eigenen, individuellen Gruppenbedürfnisse mit dem Thema Klimawandelanpassung beschäftigt. Der Beitrag stellt Verlauf der Anpassungsaktivitäten, Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Prozess vor. Der gestiegene Beregnungsbedarf im Norden führte unmittelbar zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Gründung eines Beregnungsverbands. Es handelt sich um eine Form des Good Water Governance, bei dem ein bewährtes Instrument für die Anpassung an den Klimawandel genutzt und insbesondere zum Vorteil der Kommunikation zwischen Nutzern und Behörden eingesetzt wird. Eine angepasste Wasserbilanz in Kombination mit temporären, aber sich häufenden ereignisbezogenen Auffälligkeiten in Witterung und Wasserdargebot waren Ausgangspunkt für Regional Water Governance Aktivitäten im Raum Dorsten an der unteren Lippe. Entsprechende Netzwerktreffen dienten einerseits der Identifikation von relevanten Nutzungskonkurrenzen mit Bezug zum Klimawandel und andererseits der Unterstützung der betroffenen Wassernutzer sowie der Entwicklung von Sektor übergreifenden Kommunikations- und Ausgleichsmechanismen im Rahmen eines regionalen Dialogprozesses.

**Schlagwörter:** Klimaänderung, konkurrierende Wassernutzung, Harburg, Dorsten, Water Governance, Lippe, Anpassung

DOI: 10.3242/kwe2015.08.007

### Abstract

#### Responsibilities for Climate Change Adjustment: Management of Competing Water Uses and Cooperative Development of a Regional Water Governance

Water management actors and, in particular, water users in the rural area are already now feeling the effects of climate change. Therefore, south of Hamburg in the Harburg rural district and in the southern parts of the Münsterland in the region between Dorsten, Haltern am See and Marl, two different groups, along with their own individual group requirements, are engaged with the subject of climate change adjustment. The article presents the development of the adjustment activities as well as results and findings from this process. The increased surface irrigation requirement in the Harburg rural district has led to the immediate implementation of measures in terms of the formation of a surface irrigation organisation. One is concerned here with a form of good water governance, with which the well-tried instrument of a surface irrigation organisation for the adjustment to the climate change and, in particular, to the advantage of communication between users of water resources and authorities is applied. A stressed water balance in combination with current still temporary but in the future more frequent event-related abnormalities in weather conditions and water resources were the starting point for regional water governance activities in the area of Dorsten on the upper Lippe within the scope of the dynaklim project. Corresponding network meetings served on one side for the identification of relevant competing uses relating to the climate change and, on the other side, to the support of the water users concerned as well as the development of and discussion on cross-sector communication and balancing mechanisms within the framework of a regional dialogue process.

**Key words:** climate change, competing water use, Harburg, Dorsten, Water Governance, Lippe, adjustment

## „Kooperative“ Gewässerbewirtschaftung im Landkreis Harburg

Der Landkreis Harburg nimmt die Aufgaben der unteren Wasserbehörde wahr. In seiner Zuständigkeit obliegt es ihm im Rahmen des Bewirtschaftungsermessens, den Wasserhaushalt so zu ordnen, dass das ökologische Gleichgewicht bewahrt oder wiederhergestellt wird; die einwandfreie Wasserversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft gesichert ist, gleichzeitig aber auch alle anderen Wassernutzungen, die dem Gemeinwohl dienen, auf lange Frist möglich bleiben (s. BT-Drucksache 6/2710, Seite 35 vom 14.10.1971: Umweltprogramm der Bundesregierung). Diese vor über 40 Jahren getroffenen Feststellungen haben seither Gültigkeit und – damals wie heute – stoßen dabei vielfältige und teilweise konkurrierende Nutzungsinteressen aufeinander.

Zweck des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Menschen und Tiere sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1 WHG). In dieser Vorschrift ist also das Staatsziel formuliert.

Die allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung sind in § 6 Abs. 1 WHG niedergelegt. Demzufolge muss eine Grundwasserförderung u. a. naturverträglich erfolgen, die Nutzung zum Wohl der Allgemeinheit muss im Einklang mit den Interessen einzelner stehen. Bei alledem sind mögliche Folgen des Klimawandels vorzubeugen.

Diese eher abstrakten Grundsätze werden u. a. in § 12 WHG konkretisiert, wonach – negativ formuliert – wasserrechtliche Zulassungen zu versagen sind, wenn schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässeränderungen zu erwarten sind oder andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht erfüllt werden. Die zuständige Behörde hat ihr (Bewirtschaftungs-)Ermessen auszuüben.

Neben diversen kleinen Wasserversorgern und Gewerbebetrieben wird die Grundwassernutzungssituation im Landkreis Harburg durch drei große „Wasserbenutzer“ geprägt.

Zum einen handelt es sich um einen Wasserbeschaffungsverband, der große Teile des Landkreises mit Trinkwasser versorgt. Es kommt hinzu ein weiterer Wasserversorger, der Teile Hamburgs beliefert, sowie – zum Dritten – die Landwirtschaft, die, über einen im Jahre 2011 gegründeten kreisweiten Verband, Grundwasser zum Zwecke der Beregnung fördern will.

Die Geltungsdauer bestehender Zulassungen endet, so dass es der Landkreis zurzeit mit zwei konkurrierenden Anträgen zu tun hat: Trinkwasser 18,4 Mio. m<sup>3</sup>/a und landwirtschaftliche Beregnung 10,6 Mio. m<sup>3</sup>/a. Weitere Anträge für die Trinkwasserversorgung stehen vor der Tür.

Anzumerken ist, dass die reine Wassermenge im Landkreis, das sog. nutzbare Grundwasserdargebot, nicht der limitierende Faktor ist. Vom diesem Dargebot fördern die Trinkwasserversorger (Stand jeweils 2014) ca. 51 %, die Landwirtschaft ca. 12 %, Gewerbebetriebe etwa 8 %. Die „Reserve“ beträgt also etwa 29 %. Von einer Übernutzung der Grundwasser(Teil-)körper kann also nicht gesprochen werden. Eingeschränkt wird die Grundwasserförderung vor allem durch die naturschutzfachlich wertvollen grundwasserabhängigen Landökosysteme und Oberflächengewässer.

Wasserrechtliche Zulassungsverfahren – vor allem, wenn es sich um Nutzer mit vielen Brunnen handelt –, sind anspruchsvoll. Ein numerisches Grundwasserströmungsmodell ist zu erstellen. Hydrologische, hydrogeologische und bodenkundliche Gutachten sind dem wasserrechtlichen Zulassungsantrag beizufügen. Gleiches gilt für die Umweltverträglichkeitsstudie und ein Beweissicherungskonzept. Nicht vergessen werden darf der landschaftspflegerische Begleitplan mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Dies alles findet im Fokus der Öffentlichkeit statt und stellt den Vorhabenträger, aber natürlich auch die Zulassungsbehörde, vor nicht unerhebliche fachliche und rechtliche Problemstellungen.

Aktuell war der Beregnungsverband (es handelt sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsrechtes) aufzufordern, ein numerisches Strömungsmodell für seinen Antrag zu erstellen. Die Mitglieder möchten aus ca. 500 Brunnen, verteilt auf das gesamte Kreisgebiet (1.245 km<sup>2</sup>), etwa 10,6 Mio. m<sup>3</sup>/a fördern, wobei die meisten Brunnen schon vorhanden sind. Die Gründung des Beregnungsverbandes hat der Landkreis über seine gesetzlichen (Gründungs-)Verpflichtungen hinaus aktiv begleitet, verspricht doch das Beregnungsmanagement aus einer Hand auch eine gewisse Aufsichtserleichterung für die Behörde.

Die große geographische Ausdehnung des durch die Grundwasserentnahme betroffenen Bereiches bedingt die Ausdehnung des Modellgebietes. Wegen der potenziellen Schutzgutsbetroffenheit (1 dm-Absenkung) und der erforderlichen kumulativen Betrachtung auch von Grundwasserentnahmen außerhalb des Kreisgebietes, die aber auf die Grundwasserkörper im Landkreis Harburg Einfluss nehmen können, reicht das Modellgebiet zum Teil weiter über die politischen Grenzen hinaus.

Dies hat den Landkreis Harburg veranlasst, die relevanten Grundwassernutzer, vor allem die Wasserversorger und den Beregnungsverband an einen Tisch zu holen. Ziel war es, Synergien bei der Erarbeitung von Wasserrechtsanträgen, aber auch bei der Festlegung von Wasserschutzgebietsgrenzen und anderen wasserwirtschaftlichen Fragen zu heben.

Diese Zusammenkunft mündete in zwei Vereinbarungen: Der Landkreis Harburg schloss mit dem Beregnungsverband einen Vertrag über die Weitergabe und Verwendung der Dateien des Grundwasserströmungsmodells. Über diese – auch finanzielle – Beteiligung hat der Landkreis nunmehr die Möglichkeit, das Modell auch für andere Fragen zu nutzen. Dies ist bereits im Rahmen einer Altstandortsbeurteilung geschehen.

Zum Zweiten wurde zwischen den Grundwasserförderern und dem Landkreis die „Rahmenvereinbarung zur Grundwassernutzung und Grundwasserbewirtschaftung im Landkreis Harburg“ geschlossen. Die Beteiligten haben erkannt, dass das Modell für die Beurteilung ihrer zukünftigen Anträge bis hin zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten nutzbar ist. Über die vereinbarte finanzielle Beteiligung steht es nun auch ihnen zur Verfügung. Die Rahmenvereinbarung regelt weiter, dass die Nutzer sich über anstehende Vorhaben informieren und sich (Stichwort: Vermeidung von Doppelarbeit) Zugang zu vorhandenen fach-gutachterlichen Daten einräumen wollen.

Diese – im Ergebnis – kooperative Grundwasserbewirtschaftung bietet Kosten- und Zeitersparnis für die Vorhabenträger, sie bietet Informationsaustausch, Transparenz und trägt somit

zur Vermeidung von Konflikten bei. Die Grundwasserbewirtschaftung wird somit erleichtert. Sie bedeutet jedoch nicht, dass der Landkreis seine gesetzlichen Verpflichtungen vernachlässigt oder gar aufgibt.

### „Konkurrierende Wassernutzungen an der Mittleren Lippe“

Der *dynaklim*-Arbeitsbereich „Konkurrierende Wassernutzungen an der Mittleren Lippe“ beschäftigte sich seit 2011 mit den Auswirkungen von prognostizierter Trockenheit und Hitze auf das zukünftige Wasserdargebot in der Region der mittleren Lippe, konkret der Region Dorsten, Haltern am See und Marl. Ein Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten war die Etablierung der übergreifenden Arbeitsgruppe „Lippe-Grundwasser“ nach den Grundprinzipien einer Regional (Water-) Governance. Hier ist es den *dynaklim*-Akteuren unter Leitung und wissenschaftlicher Moderation von Paul Wermter, FiW, gelungen, die relevanten Akteure – dazu zählen die Bezirksregierung Münster, der Kreis Recklinghausen, die Städte Dorsten, Haltern am See und Marl, der Wasserversorger RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, die Landwirtschaftskammer NRW und die Biologische Station des Kreises Recklinghausen – zum Thema Grundwasserbewirtschaftung an einen Tisch zu holen. Die Treffen der AG Lippe dienten einerseits der Identifikation von relevanten Nutzungskonkurrenzen mit Bezug zum Klimawandel und andererseits der Unterstützung der betroffenen Wassernutzer sowie der Entwicklung von Sektor übergreifenden Kommunikations- und Ausgleichsmechanismen im Rahmen eines regionalen Dialogprozesses. Mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels betrachtete die Gruppe ein Klimawandelszenario, bei dem einzelne oder wiederkehrende Dürreperioden im Fokus stehen. Gemeinsam wurden daraufhin durch die beteiligten Akteure ein Set von vier verschiedene (Anpassungs-) Maßnahmenbündel („Management von Wasserressourcen im regionalen Dialog“, „Aufbau eines Kommunikationsrahmens für ein konsensuales Wassermanagement“, „Die Region sensibilisieren und handlungsfähig machen“, „Organisatorische Maßnahmen gemeinsam umsetzen und Modernisierungszyklen um technische Klimaanpassung erweitern“ sowie „Flankierende Technische Maßnahmen zur Klimaanpassung umsetzen“) erarbeitet.

### Die Grenzen behördlichen Handelns – wie lassen sich Handlungsspielräume erweitern?

Aufgrund der seit längerer Zeit schon immer knapper werden Ressourcen (Personal, Geld, Zeit) in den Oberen und Unteren Wasserbehörden und der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung liegen zur Zeit keine fortlaufenden Angaben – im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings – über die realen Wasserentnahmen mit Bezug zur Grundwasserneubildung in der Untersuchungsregion im südlichen Münsterland im Bereich zwischen Dorsten, Haltern am See und Marl vor. Als Wasserversorgungsunternehmen hat die RWW in Kooperation mit der Oberen Wasserbehörde eine aktualisierte Wasserbilanz für das Wassereinzugsgebiet der Grundwassergewinnungsgebiete Üfter Mark und Dorsten-Holsterhausen erstellt. Die ermittelte Wasserbilanz zeigt eine angespannte Grundwassersituation, die aktuell keinen weiteren Handlungsspiel-

raum zur Vergabe von Entnahmerechten aufzeigt. Zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele durch eine gezielte Aussteuerung der Wasserentnahmenmengen einigten sich die Wasserbehörden mit den Trinkwasserversorgern und der Landwirtschaft auf ein Moratorium weiterer Grundwasserentnahmemengen in der betroffenen Region. In letzter Konsequenz bleiben den Wasserbehörden in extremen Situationen, ohne vorherige Konsenslösungen, aufgrund fehlender Ressourcenausstattung, fehlender Daten und eines fehlenden Monitorings nur noch das Aussprechen von akuten Nutzungseinschränkungen bzw. -verboten. Dies kann jedoch, und hier sind sich alle Beteiligten einig, keine Lösung sein. Es bedarf vielmehr des gemeinsamen Handelns aller relevanten Akteure auf Seiten der Genehmigungsbehörden und auf Seiten der potenziellen Wassernutzer (u. a. Trinkwasserversorger, Landwirtschaft, Energiewirtschaft) und weiteren Interessenvertreterinnen wie Umwelt- und Naturschutz. Ein Ziel aus *dynaklim*-Sicht kann dabei die Entwicklung von sektorübergreifenden Kommunikations-, Kooperations- und Ausgleichsmechanismen sein, d.h. Lösungen, auf die sich die beteiligten Akteure – die Wasserbehörden inbegriffen – verständigen. Die Vermeidung von Nutzungseinschränkungen bzw. -verboten ist eine starke Motivation für die Beteiligten, sich auf ein nachhaltiges Handlungskonzept zu einigen. Auch auf Basis einer so erreichten Verständigung verbleibt die Entscheidung über Nutzungseinschränkungen und -verbote bei der Wasserbehörde, sie kann aber auch die Ergebnisse der Verständigungsprozesse berücksichtigen (Wermter et al. 2014).

### Die Arbeitsgruppe Lippe-Grundwasser: Konkurrierende Wassernutzungen im Dialog

*dynaklim* hat in der Region einen Kooperationsbedarf vorgefunden, der von den handelnden Personen selbst erkannt und formuliert worden ist. Diesen Bedarf hat *dynaklim* durch die Gründung der Arbeitsgruppe Lippe-Grundwasser „Wasser im

Anzeige



**Unser Expertentipp**

<p><b>Tagung KlimaTag</b> 29. September 2015 in Essen 450,00 € / 370,00 €**</p>	<p><b>DWA-Themen Klimawandel – Herausforderungen und Lösungsansätze für die deutsche Wasserwirtschaft</b> Mai 2010, 32 Seiten, DIN A4, ISBN 978-3-941897-19-9 32,00 € / 25,60 €*</p>	<p><b>DWA-Themen Regionalisierung von Niedrigwasserkenngrößen</b> August 2009 66 Seiten, DIN A4 ISBN 978-3-941089-75-4 55,00 € / 44,00 €*</p>
---	--	---

\*) für fördernde DWA-Mitglieder  
\*\*) für DWA-Mitglieder

Dialog“ (AG Lippe-Grundwasser) erfolgreich aufgegriffen und umgesetzt. Die Aktivitäten (AG-Sitzungen, Vernetzungsworkshops, Einzelinterviews, usw.) der AG Lippe-Grundwasser dienen einerseits der Identifikation von relevanten Nutzungskonkurrenzen mit Bezug zum Klimawandel und andererseits der Unterstützung der betroffenen Wassernutzer. Die Wassernutzer an der Unteren Lippe formulieren ihre Nutzungsansprüche und entwickeln gemeinschaftlich im Sinne einer Regional-Water-Governance konsensuale Lösungsansätze zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Voraussetzung dafür ist, dass die Beteiligten Kenntnis von den Bedürfnissen und Interessen der anderen Akteure in der Arbeitsgruppe erlangen. Dies schafft Verständnis und die Bereitschaft, auf die unterschiedlichen Interessen einzugehen und in gemeinsame Lösungsansätze einzubeziehen (Wermter et al. 2014).

Das vorliegende Verständnis von Governance in der AG Lippe-Grundwasser lässt sich vereinfacht als „die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln“ (Commission on Global Governance, 1995) wiedergeben. „Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann.“ (ebd.). Wie in den gewählten Definitionen von Governance beschrieben, ersetzt diese nicht die im juristischen Sinne verantwortlichen Akteurinnen (in unserem Fall die Wasserbehörden), sondern ergänzt diese, um den gemeinschaftlich erarbeiteten Ergebnissen gleichzeitig eine Legitimität zu geben. Keine Governance ohne Government.

### **Anpassungspfade sind auf die nahe und ferne Zukunft zu beziehen**

Dabei folgt die AG-Lippe Grundwasser der Einschätzung der Klimatologinnen, dass die Region immer häufiger extreme Wetersituationen erfährt (Sommer 2003, Frühjahre 2010, 2011), die sich in der nahen Zukunft in der Frequenz und Intensität erhöhen werden und in der fernen Zukunft in Frequenz und Intensität dramatischer erhöhen werden.

Nach Einschätzung regionaler Akteure muss sich dieser Unterschied in der Art der Klimaanpassung wie folgt widerspiegeln:

- (1) Klimawandelanpassung auf die eher moderaten Veränderungen in der nahen Zukunft durch konsensorientierte Organisations-, Steuerungs- und Kompensationslösungen, Nutzung der kontinuierlichen technischen Modernisierungszyklen in den betroffenen Akteursfeldern sowie verstärkte Forschung und Entwicklung von technischen Anpassungsmaßnahmen.
- 82) Klimawandelanpassung an die sich verstärkenden Veränderungen in der fernen Zukunft; Konsenslösungen werden durch gezielte technische Vorsorge- und Schutzmaßnahmen ergänzt.

Kernelement einer konsensualen Strategieentwicklung soll laut der Wassernutzer der Region eine „Differenzierte Versorgungssicherheit“ sein. Dies meint, dass es keinerlei Abstriche bei der Trinkwasserqualität geben darf, jedoch temporäre Mengenbeschränkungen für einzelne Nutzungen durchaus aushandelbar sein können. Die regionalspezifische Ausgestal-

tung dieser differenzierten Versorgungssicherheit ist der Gegenstand der Anpassungs-Innovation. Das heißt, Akteurinnen und Wassernutzer haben miteinander den Modus der Kommunikation sowie die Form und Gewichtung der Wassernutzungen inklusive möglicher Grenzen auszuhandeln. Regionales Wassermanagement soll im konsensorientierten Dialog aller Nutzenden unter Federführung der wasserwirtschaftlichen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Eine gesetzliche Verankerung einer Vorrangstellung einer einzelnen Nutzung schränkt den Handlungs- und Maßnahmen-spielraum für konsensuale Lösungen ein. Dies gilt sowohl für eine Vorrangstellung der Rohwasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung als auch für undifferenzierte erlaubnisfreie Nutzung von Grundwasser für Hof und Vieh. (Wermter et al. 2014)

In der nahen Zukunft sind kurz- bis mittelfristig (2015 bis 2020) das Monitoring und Controlling der Wasserentnahmen auszubauen und zu verfeinern. Wasserbehörden und -nutzer haben die Aufgabe, im Dialog eine differenzierte, wasserstandsabhängige Entnahme unter Beachtung des Dargebots abzustimmen. Dies stellt einen Paradigmenwechsel dar, der das Monitoring der realen Wasserentnahmen voraussetzt und neue Kommunikationsformen erfordert.

Mit einem übergreifenden Blick auch auf Chancen des Klimawandels (zukünftig zusätzliche Ernte für die Landwirtschaft) und auf unterschiedliche Wandelprozesse nehmen einige Akteure kontinuierlich technologische und methodische Anpassungen vor (Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur, Anpassung von Bewirtschaftungsmethoden, technologische Innovationen – z.B. forciert die Landwirtschaftskammer u. a. die Erprobung wassersparender Beregnungstechniken und die Einführung von Sorten, die weniger Wasser benötigen.).

Die Anpassung kann teilweise über kontinuierliche Modernisierung geleistet werden, sie ist in jedem Fall eine fortlaufende Aufgabe für Jahrzehnte. Insbesondere die Anpassung der unterirdischen Trinkwasserleitungen erfordert Planungssicherheit vor dem Hintergrund der langfristigen Planungshorizonte. (Wermter et al. 2014)

Spätestens in der fernen Zukunft werden drastischere Änderungen der Frequenz und der Intensität von Trockenheiten erwartet. Zusammenhängende Phasen von Hitzetagen ohne Niederschlag sowie eine deutliche Erhöhung des Temperatur-niveaus führen zu häufigerer und stärkerer Trockenheit. Für dieses Szenario werden Konsensprozesse alleine nicht mehr ausreichen. Hier sind auch technische Maßnahmen zur Speicherung von Wasser nötig (z. B. gezielte Versickerung von Wasser zur Anreicherung des Grundwassers; Kanalwassereinspeisung zur Aufhöhung von Fließgewässern und Trinkwasserstausen).

### **Was ist als nächstes zu tun?**

1. Anpassung ist regional spezifisch bei absehbaren Nutzungskonkurrenzen erforderlich und möglich.
2. Sowohl etablierte Instrumente wie rechtlich klar geregelte Verbandslösungen stehen genauso zur Verfügung wie informellere Formen des Regional Water Governance und ergänzende technische Anpassungsoptionen.
3. Konsensuale Herangehensweisen der ausgleichenden Kommunikation ermöglichen gemeinsame Lösungen zwischen

traditionell eher opponierenden Akteuren. Notwendige Grundlage für die Akzeptanz dieses Dialogs und von gemeinsamen Lösungen, ist die echte Gleichberechtigung im Dialog.

4. Einzige Ausnahme von diesem Kommunikationsprinzip ist, dass das behördliche rechtsanwendende Handeln selbstverständlich bestehen bleibt. Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel werden Good Water Governance-Aktivitäten das Behördenhandeln nicht abschaffen, sondern der Akteursdialog (und die Behörden sind ein Dialogpartner) unterstützt den behördlichen Vollzug und erarbeitet Akzeptanz für behördliche Entscheidungen.

### Schlussfolgerungen

Die erarbeiteten Konsensprozesse in den beiden vorgestellten Regionen sind Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Akteuren eingebettet in behördliches Handeln.

Zentrale Elemente sind:

- Dialog auf „Augenhöhe“ zwischen gleichberechtigten Akteuren;
- Akteursbezogene Perspektiven und Bedarfe ausarbeiten und einen Austauschprozess über mögliche Lösungen anstoßen;
- Moderation durch eine neutrale, sachverständige Person;
- Behördenhandeln wird so ergänzt, dass Lösungen möglich und akzeptiert werden, mit denen sich alle Beteiligten verbessern (im Vergleich zu Entnahmeeinschränkungen durch Behörden);

- Regelung für den Fall der Nicht-Einigung: dann greifen Nutzungseinschränkungen oder -verbote, die durch Wasserbehörden ausgesprochen werden.

### Literatur

Wermter, P., Schneider, J., Schultze, J., Kohlgrüber, M. (2014): *Kompetenzen für die Klimawandelanpassung: Kooperative Entwicklung einer Regional Water Governance für den ländlichen Raum von dynaklim*. S. 467 – 483. In: Kaden, S., Dietrich, O., Theobald, S. (Hrsg.) (2014): *Wassermanagement im Klimawandel – Möglichkeiten und Grenzen von Anpassungsmaßnahmen. Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten*. Band 3. oekom Verlag, München.

### Autoren

Dr.-Ing. Paul Wermter, Jens Schneider, M. A.  
 Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft  
 an der RWTH Aachen (FiW) e. V.  
 Kackertstraße 15–17, 52056 Aachen

Dr. Reinhard Fohrmann  
 IWW Zentrum Wasser  
 Moritzstraße 26, 45476 Mülheim an der Ruhr

Gunnar Peter  
 Landkreis Harburg  
 Boden/Luft/Wasser  
 Schloßplatz 6, 21423 Winsen

E-Mail: [wermter@fiw.rwth-aachen.de](mailto:wermter@fiw.rwth-aachen.de)



## Das Nachrichtenportal für Wasser und Abwasser

Hier werden Sie umfassend informiert:

[www.gfa-news.de](http://www.gfa-news.de)

Schneller Zugriff

Tagesaktuelle Informationen

Von Fachleuten für Fachleute

Aus der Redaktion KA/KW



gfa-news.de auch als APP für Android und iOS



Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e. V. (GFA)  
 Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef  
 Tel.: +49 2242 872 0 · Fax: + 49 2242 872 135  
[info@gfa-news.de](mailto:info@gfa-news.de)